Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/11	Personal- und Organisationsamt	**112/174/2026**

Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51) Vollzug eines KW-Vermerks im Bereich Abenteuerspielplatz (Planstelle Nr. 5131105)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.10.2026	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.01.2027	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V, Amt 51

I. Antrag

Der bei der Planstellengruppe „Abenteuerspielplatz 5131xxx“ angebrachte KW-Vermerk wird gemäß Stelleneinzugsliste (Liste A, Anlage 2, HH 2025) bei Planstelle Nr. 5131105, Abenteuerspielplatz Brucker Lache, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit anteilig 0,59 VzÄ vollzogen.

II. Begründung

In der Sitzung des Stadtrats vom 16. Januar 2025 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossen, dass eine beliebige Planstelle der Abenteuerspielplätze mit einem KW-Vermerk in Höhe von 1,0 VzÄ versehen wird (vgl. Vorlagen-Nr. 113/103/2024). Gemäß des Stadtratsbeschlusses ist vor dem Vollzug des KW-Vermerks eine erneute Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erforderlich.
Aufgrund einer internen Umsetzung sind die genannten Stellenanteile zum nächstmöglichen Zeitpunkt frei, sodass der KW-Vermerk teilweise vollzogen werden kann.
Durch den anteiligen Wegfall der Planstelle werden Personalkosten in Höhe von 48.500,00 € jährlich eingespart (Berechnung auf Basis der Personaldurchschnittskosten der Stadt Erlangen für 2025).

Ref. III spricht sich auf Gründen der Haushaltskonsolidierung für einen Vollzug des kw-Vermerkes aus, die Maßnahme ist insbesondere personalwirtschaftlich umsetzbar, da die im Beschluss genannten Stellenanteile nicht besetzt sind.

Stellungnahme Amt 51

Das Stadtjugendamt spricht sich gegen den Vollzug des KW-Vermerks aus und strebt einen Wegfall des kompletten KW-Vermerks im nächsten Stellenplanverfahren an.

Das Stadtjugendamt betreibt zwei Abenteuerspielplätze mit aktuell 2 VzÄ pro Einrichtung. In jeder Einrichtung (Brucker Lache und Taubenschlag) sind jeweils 3 sozialpädagogische Fachkräfte tätig, wodurch eine Öffnung an 4 Tagen die Woche (14.00 bis 19.00 Uhr bzw. im Winter 18.00 Uhr) gewährleistet werden kann,

um die fachlichen Standards einhalten zu können.

Bei oben genannten Einrichtungen handelt es sich um offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe zwischen 6 und 12 Jahren. Die gesetzliche Grundlage ist im § 13 SGB VIII verortet, und es handelt sich somit um Pflichtaufgaben einer Kommune.

Ein offenes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich vor allem durch die Prinzipien der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit aus. Anders als bei festen Kursen gibt es hier keine Anmeldungen und auch keine Kosten für die Kinder bzw. Familien. Somit ist ein einfacher Zugang für alle Kinder herkunftsunabhängig gewährleistet. Auf einem Abenteuerspielplatz erfahren Kinder durch das Gestalten mit echten Werkzeugen und Materialien eine tiefe Selbstwirksamkeit und lernen den Umgang mit realen Risiken. Im Gegensatz zu normierten Standardangeboten eines öffentlichen Spielplatzes erleben sie hier echte Mitbestimmung, Teamarbeit und den Stolz auf selbst Erschaffenes. Dabei ermöglichen die sozialpädagogischen Fachkräfte den Kindern einen geschützten Beziehungsraum, in dem Konflikte konstruktiv begleitet, persönliche Krisen aufgefangen und individuelle Erfolge der Kinder sichtbar gemacht werden. Somit leisten Abenteuerspielplätze einen unverzichtbaren Beitrag zur gelebten Demokratiebildung, indem sie Kinder chancengerecht Raum für Konfliktfähigkeit, Selbstwirksamkeit und damit genau die Schlüsselqualifikationen bieten, die eine Gesellschaft dringend benötigt.

Die beiden Abenteuerspielplätze des Stadtjugendamtes befinden sich in den Stadtteilen Büchenbach und Bruck. Bei beiden Stadtteilen handelt es sich um Quartiere mit einem hohen Sozialindex (Ökonomische Situation, familiäre und demografische Struktur, Bildungs- und Kulturhintergrund, Wohn- und Lebensumfeld), und es kann somit von einer hohen sozialen Belastung der Bewohnenden des Stadtteils, vor allem der Kinder, ausgegangen werden. Die Abenteuerspielplätze Brucker Lache und Taubenschlag bestehen seit Jahrzenten und sind somit fest in diese zwei Stadtteile als Anlaufstelle für Kinder integriert. Diese dienen in diesen Quartieren als verlässlicher Schutz- und Entwicklungsraum für junge Menschen außerhalb des Elternhauses und häufig beengter Wohnsituationen. Die Abenteuerspielplätze sind somit kein optionales Freizeitprogramm für die Kinder, sondern ein unverzichtbarer Anker der sozialen Infrastruktur. Zudem verdeutlichen die medialen und politischen Reaktionen auf die temporäre Schließung des Abenteuerspielplatzes Brucker Lache im Jahr 2025 auch das große öffentliche Interesse und die gesellschaftliche Bedeutung dieses Angebotes (Vorlagennummer: 513/023/2025).

Ein Stelleneinzug von 0,59 VzÄ führt dazu, dass weniger sozialpädagogisches Personal für die zwei Abenteuerspielplätze vorhanden ist. Dies hat zur Folge, dass sich das offene Angebot für sozial benachteiligte Kinder in den beiden Stadtteilen mit hohem Sozialindex Büchenbach und Bruck deutlich reduziert. Konkret würde die geplante Streichung bei dem Abenteuerspielplatz Brucker Lache zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten von 4 auf 3 Tagen bedeuten.

Die Folgen für die Kinder sind somit unmittelbar in den Stadteilen (aber auch drüber hinaus, da auch Kinder aus anderen Stadtteilen diese Abenteuerspielplätze besuchen) spürbar. Jeder Stelleneinzug in einem sozial benachteiligten Quartier kann zu einer direkten Verschärfung der Chancen- und Bildungsungerechtigkeit führen und das Risiko von Jugendkriminalität und sozialer Isolation erhöhen. Kinder in schwierigen Lebenslagen benötigen kontinuierliche Bezugspersonen. Weniger Personal führt somit zu einem Wegfall mühsam aufgebauten Vertrauens. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Kinder bei einer reduzierten Öffnungszeit andere Orte suchen und sich der Lebensmittelpunkt dieser Kinder auf die „Straße“ verlagert. Präventiver und niedrigschwelliger Kinderschutz ist somit nicht mehr möglich, und Folgekosten für intensive Jugendhilfemaßnahmen werden steigen.

Aus den genannten fachlichen und gesellschaftlichen Gründen spricht sich das Stadtjugendamt für den Erhalt der momentanen Personalressourcen und gegen den Vollzug des oben genannten KW-Vermerks aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ nein

Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Einsparung von Personalkosten in Höhe von 48.500 € jährlich

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.10.2026

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Härtl beantragt die Vorlage als Einbringung zu behandeln. Der Ausschuss stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Härtl zu. Die Vorlage wurde vom JHA zur Kenntnis genommen und soll im HFPA behandelt werden.

Frau Lennartz beantragt den Redebeitrag von Herrn Peter Schellong, Sprecher der Bürgerinitiative "Rettet den Abenteuerspielplatz", schriftlich festzuhalten. Der Ausschuss ist damit einverstanden.
Der Redebeitrag von Herrn Schellong in der JHA-Sitzung vom 08.10.2026 lautete wie folgt:
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte heute noch einmal auf die Bedeutung dieser Stelle und auf die Bedeutung des Abenteuerspielplatzes für Bruck aufmerksam machen.
Seit mehr als 50 Jahren existiert der Abenteuerspielplatz als offenes Angebot in Bruck. Ich denke, den meisten von Ihnen ist bewusst, wie wichtig solche niedrigschwelligen und vorgeschalteten Angebote in der Jugendsozialarbeit sind. Kinder und Jugendliche können sich hier ohne Leistungsdruck aber mit Neugier und Freude ausprobieren, eigene Erfahrungen sammeln und durch das gemeinsame Bauen und Arbeiten in der Gruppe lernen, miteinander umzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig machen sie unmittelbare Erfahrungen in und mit der Natur. Zudem ist der Platz ein Auffangbecken für die Kinder und Jugendliche, die sich in anderen Institutionen sehr schwertun oder sogar von dort verwiesen werden.
Genau deshalb bitten wir Sie, die Auswirkungen des KW-Vermerks noch einmal sorgfältig zu prüfen und die Möglichkeit zu erhalten, diese Stelle – und damit den Abenteuerspielplatz in seiner bisherigen Form – zu sichern.
Leider droht nicht nur die Streichung dieser Stelle, denn seit der Veröffentlichung der Kürzungsliste steht auch die dauerhafte Schließung eines der beiden Abenteuerspielplätze in Erlangen im Raum.
Dabei sieht selbst das Jugendamt beide Maßnahmen sehr kritisch und empfiehlt ausdrücklich, sowohl die Abenteuerspielplätze als auch die betreffende Stelle zu erhalten.
Dass die Abenteuerspielplätze nicht nur für das Jugendamt, sondern auch für die Menschen in Erlangen von großer Bedeutung sind, hat sich im vergangenen Jahr deutlich gezeigt: Innerhalb von nur einem Monat konnten wir 1.160 Unterschriften für den Erhalt der Abenteuerspielplätze sammeln und dem Stadtrat übergeben.
1.160 Menschen haben damit deutlich gemacht, dass sie die Abenteuerspielplätze brauchen und erhalten wollen.
Deshalb möchte ich Sie heute eindringlich dazu aufrufen, gegen den Vollzug des KW-Vermerks zu stimmen. Und ich bitte Sie ebenso, bei der Beratung der Kürzungsliste keinen der beiden Abenteuerspielplätze in Bruck und Büchenbach zu schließen. Vielen Dank.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

Fleißgarten	Schmitt
Vorsitzende	Schriftführerin

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.10.2026

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Härtl beantragt den Tagesordnungspunkt heute nur als Einbringung zu behandeln. Ein Beschluss soll erst im Rahmen der Haushaltsberatungen / Stellenplanverfahren 2027 gefasst werden. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert den rechtlichen Hintergrund bzgl. des KW-Vermerks und welche Auswirkungen dies für den Abenteuerspielplatz hätte.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze schlägt eine Zusammenarbeit mit dem E-Werk vor. Diese haben eine Kooperation bereits mündlich in Aussicht gestellt. Herr Oberbürgermeister Volleth spricht eine Klärung des Vorschlags durch Amt 51 (Stadtjugendamt) im Fachausschuss an.

Die weitere Behandlung erfolgt nun im JHA-HH, im HFPA am 02.12.2026 und im HH-Stadtrat am 21. Januar 2027. Die Beschlussvorlage ist entsprechend zu ergänzen.

Ergebnis/Beschluss:
zur Kenntnis genommen

Stimmen

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang